

Entsprechenserklärung der SIMONA AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 06. April 2022 die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 20. März 2020 wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 06. April 2021 und wird von der SIMONA AG (im Folgenden „SIMONA“) mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

Transparenz und externe Berichterstattung - Grundsatz 21 (Empfehlung F2)

Erläuterung: SIMONA veröffentlicht ihren Konzernabschluss im Rahmen der gesetzlichen Fristen. Aufgrund des definierten Procedere der Abschlusserstellung mit dem Ziel höchster Transparenz und Genauigkeit ist eine frühere Veröffentlichung nicht möglich.

Vergütung des Vorstandes – Grundsatz 23 (Empfehlung G10)

Erläuterung: Die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge werden nicht aktienbasiert gewährt. Die SIMONA AG hält keine eigenen Aktien, die für eine solche Gewährung zur Verfügung stehen würden. Die Vorstandsmitglieder könnten die gewährten variablen Vergütungsbeträge aufgrund des geringen Streubesitzes und damit verbundenem niedrigem Handelsvolumen auch nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft anlegen.

Vergütung des Vorstandes – Grundsatz 23 (Empfehlung G11)

Erläuterung: Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen eine Möglichkeit, die variable Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern aktuell nicht vor. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Kopplung der variablen Vergütung an die EBIT-Entwicklung der Gesellschaft, den Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse ausreichend Rechnung trägt.

Vergütung des Aufsichtsrats - Grundsatz 24 (Empfehlung G17)

Erläuterung: Die Satzung der SIMONA sieht vor, dass der Vorsitz sowie der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat besonders vergütet werden. Des Weiteren werden auch Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen gesondert vergütet. Eine separate Vergütung eines Ausschussvorsitzes erfolgt hingegen nicht und wird derzeit auch nicht für erforderlich gehalten.

Kirn, 06. April 2022

SIMONA AG

Aufsichtsrat und Vorstand